

Anlage D Beitrittserklärung HNO-Ärzte

Teilnahmeantrag zur besonderen Versorgung nach § 140 a SGB V über ergänzende HNO-ärztliche Untersuchungen zur Sicherung des therapeutischen Erfolges mithilfe einer Online-Tinnitus-Therapie

Ich möchte am Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit einem chronischen Tinnitus zwischen der Bundesinnungskrankenkasse Gesundheit KdöR (BIG direkt gesund), dem HNOnet NRW eG und der mynoise GmbH (gemäß § 140 a SGB V) teilnehmen.

Angaben zum Arzt

Name und Anschrift des Arztes / BAG / MVZ (Leistungserbringer):

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Institutskennzeichen (IK)

- Zulassung
- Ermächtigung
- Anstellung bei:

Genehmigung der Zulassung / Ermächtigung beantragt zum: _____

Ziel des Vertrages ist es, durch eine umfassende Versorgung und Betreuung von Tinnitus-Patienten einen niedrigschwelligen Zugang zu einer Online-gestützten Verhaltenstherapie zu ermöglichen, um dadurch die Versorgungssituation und die sich daraus ableitenden Behandlungsabläufe spürbar qualitativ zu verbessern sowie Versorgungslücken zu schließen.

Ich habe eine Zulassung zur fachärztlichen Versorgung gem. § 73 Abs. 1a Satz 2 SGB V als Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Nachweis: Selbstauskunft)

Organisatorische Voraussetzungen

Hiermit beantrage ich verbindlich meine Teilnahme am Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde gemäß § 140 a SGB V. Ich verpflichte mich zur Einhaltung sämtlicher Pflichten aus dem Vertrag.

Ich bin umfassend über meine vertraglichen Rechte und Pflichten informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass...

... die Vorhaltung und die Nutzung der technischen Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation und des elektronischen Datenaustausches unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten sind..

... meine Vertragsteilnahme mit Zugang eines Bestätigungsschreibens über die Vertragsteilnahme beginnt. Der Zugang kann durch die Übermittlung per Telefax erfolgen.

... ich meine vertraglichen Pflichten insbesondere gemäß der u.a. Inhalte des Vertrags zu erfüllen habe und meine Vertragsteilnahme bei Nichterfüllung meiner vertraglichen Pflichten beendet werden kann.

... ich selbst meine Vertragsteilnahme mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem HNOnet kündigen kann.

Erklärung

Ich / Wir akzeptiere/n die nachfolgenden Vertragsinhalte nebst Anlagen A, B und C.1 und erfülle/n die genannten Anforderungen.

§ 1 Regelungen zur Teilnahme der HNO-Ärzte

(1) Die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich von entsprechend qualifizierten HNO-

Ärzten durchzuführen, die ihre Beteiligung am Vertrag zur besonderen Versorgung durch eine Beitrittserklärung mit dem HNOet vereinbart haben.

- (2) Das HNOet erbringt die ärztlichen Leistungen ausschließlich durch nach § 95 SGB V zugelassenen Ärzten, welche über die Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Facharzt für HNO-Heilkunde“ verfügen und die die Anforderungen dieses Vertrages und seiner Anlagen für sich anerkennen und erfüllen.
- (3) Der HNO-Arzt beantragt seine Teilnahme an dieser Versorgung gegenüber dem HNOet durch Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung. Die Teilnahme ist freiwillig. Vertragliche Beziehungen bestehen nur zwischen den teilnehmenden HNO-Ärzten und dem HNOet. Die Teilnahme wird wirksam, wenn das unterschriebene Formular bei dem HNOet vorliegt und dieses die Teilnahmevoraussetzungen nach diesem Vertrag und seinen Anlagen geprüft und bestätigt hat.
- (4) Das HNOet wird die Beitrittserklärung an die BIG weiterleiten.
- (5) Teilnehmende HNO-Ärzte haben eine apparative Ausstattung nach aktuellen technischen Standards vorzuhalten. Hierzu zählen insbesondere Audiometer, BERA (brainstem evoked response audiometry; Hirnstammaudiometrie), ABR (auditory brainstem response).
- (6) Die von den vertraglich eingebundenen HNO-Ärzten zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem Inhalt dieses Vertrages und insbesondere nach dem Behandlungspfad (vgl. Anlage A) und der Leistungsbeschreibung (vgl. Anlage B). Die ärztliche Vergütung ist in der Vergütungsvereinbarung (vgl. Anlage C.1) geregelt, die Verordnung der Tinnitus-App Kalmeda erfolgt auf Privatrezept, die Bestimmung des Schweregrads erfolgt auf Grundlage des Fragebogens TQ12 (vgl. Anlage F). Leistungen der Regelversorgung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (7) Ergibt die fachärztliche Untersuchung, dass die Voraussetzungen für eine Online-Tinnitus Therapie vorliegen, ist dem Versicherten der BIG direkt gesund eine Teilnahmeerklärung (Anlage E) zur Unterzeichnung vorzulegen.
- (8) Nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung stellt der HNO-Arzt eine fachärztliche Verordnung in Form eines Privatrezeptes für die Online-Tinnitus-Therapie aus. Die fachärztliche Erstverordnung sowie die Teilnahmeerklärung des Versicherten sind dem HNOet durch den teilnehmenden HNO-Arzt umgehend per Fax zu übersenden. Die Teilnahmeerklärung wird vom HNOet unverzüglich an die BIG direkt gesund per Fax weitergeleitet. Die fachärztliche Verordnung nutzt das HNOet zu Abrechnungszwecken. Der teilnehmende HNO-Arzt stellt im Therapieverlauf bei den vierteljährlichen Kontrolluntersuchungen weitere Folgeverordnungen aus. Diese sendet er im Rahmen der ärztlichen Abrechnung per Fax an das HNOet, das diese ebenfalls zu Abrechnungszwecken nutzt. Mit Zustimmung der Vertragspartner kann auch ein datenschutzrechtlich sicherer elektronischer Weg per passwortgeschützter Email oder Datenbereitstellung im Online-Portal (vgl. § 11 Abs. 7) auf digitalem Weg umgesetzt werden.
- (9) Im Rahmen des Gutschein-Verfahrens händigt der HNO-Arzt den Versicherten Aktivierungscodes für zunächst drei Monate aus, mit denen ihm ein kostenloser Zugang zur Kalmeda-App gewährt wird. Weitere Aktivierungscodes händigt der HNO-Arzt im Rahmen der Folgeverordnungen den Versicherten im Verlauf der Tinnitus-Therapie aus.
- (10) Die HNO-Ärzte verpflichten sich, die im Rahmen der Behandlung festgestellten Diagnosen nach dem ICD-10 Katalog in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung unter Angabe der Diagnosesicherheit und des Diagnosedatums vollständig und endstellig zu dokumentieren.
- (11) Eine Kündigung des Beitritts durch den HNO-Arzt hat mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber dem HNOet zu erfolgen. Die Teilnahme des HNO-Arztes endet automatisch mit dem Erlöschen seiner Zulassung oder wenn er die erforderlichen Anforderungen dieser Beitrittserklärung nicht mehr erfüllt. Dies hat der HNO-Arzt unverzüglich dem HNOet anzuzeigen. Die Teilnahme endet ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Vertrags. Das HNOet teilt den anderen Vertragspartnern bzw. den teilnehmenden HNO-Ärzten eine erfolgte Kündigung, das Ende einer Teilnahme oder die Beendigung dieses Vertrages mit.
- (12) Bei Verstößen gegen die Pflichten aus dieser Beitrittserklärung und seinen Anlagen trotz erfolgter Abmahnung ist das HNOet berechtigt, den HNO-Arzt von der Teilnahme schriftlich mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die Vertragspartner der besonderen Versorgung werden darüber von dem HNOet informiert.
- (13) Nach Beendigung des dieser besonderen Versorgung zu Grunde liegenden Vertrages ist ein teilnehmender HNO-Arzt nicht mehr berechtigt, Leistungen der besonderen Versorgung nach diesem Vertrag zu erbringen und abzurechnen. Der Vertrag kann wie folgt beendet werden:

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn die Voraussetzungen dieser besonderen Versorgung aufgrund wesentlicher medizinisch-wissenschaftlicher oder tatsächlicher Gründe entfallen.

- wenn die Leistungen, die Gegenstand dieser besonderen Versorgung sind, nicht erbracht oder in erheblichem

Umfange mangelhaft, unwirtschaftlich oder unvollständig erbracht werden.

- bei Verstoß gegen Inhalte dieses Vertrages.

- wenn die Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen einer der Vertragsparteien durch eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde, eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung oder eine Gesetzesänderung untersagt oder unmöglich gemacht wird.

- Im Falle einer Vereinigung (Fusion) der BIG mit einer oder mehreren anderen gesetzlichen Krankenkasse(n) steht ihr ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung wird wirksam zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion.

§ 2 Qualitätsanforderungen und fortlaufende ärztliche Evaluierung des Therapieverlaufs

- (1) Die Qualität der von den Leistungserbringern erbrachten medizinischen Leistungen entspricht dem jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und wird in der fachlich gebotenen Qualität erbracht.
- (2) Die BIG ist im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben berechtigt, die Behandlung der Versicherten hinsichtlich der Indikationsstellung, der Qualität sowie der Angemessenheit zu überprüfen.
- (3) Bestandteil der Online-Tinnitus-Therapie ist eine fortlaufende Evaluierung des Therapieverlaufes. Diese Evaluierung wird der BIG und dem HNO-net auf Basis anonymisierten Daten zugänglich gemacht.

§ 3 Vergütung

- (1) Für die nach diesem Vertrag erbrachten Leistungen erhalten die teilnehmenden Ärzte für die zusätzlichen ärztlichen Untersuchungen von BIG direkt gesondert eine Vergütung nach der Anlage C.1. Mit der Vergütung sind alle vertraglichen Leistungen und sonstigen Kosten abgegolten.
- (2) Die neben diesem Vertrag erbrachten ärztlichen Leistungen der Regelversorgung werden, soweit zulässig, über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet. Die Sprechstundenbedarfsregelung mit der Kassenärztlichen Vereinigung bleibt unverändert, auch für die im Rahmen dieses Vertrages behandelten Patienten, bestehen..
- (3) Eine Abrechnung von Leistungen aus dieser besonderen Versorgung mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu Lasten der vereinbarten Gesamtvergütung ist nach der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung durch den Patienten unzulässig. Im Falle einer Doppelabrechnung ist die BIG berechtigt, gemäß diesem Vertrag abgerechnete Vergütungspauschalen zurückzufordern.
- (4) Die zur Abrechnung kommende Leistung muss vollständig und nach den jeweils allgemeingültigen wissenschaftlichen Standards erbracht worden sein.
- (5) Die ärztlichen Leistungserbringer sind nicht befugt Leistungen, die aufgrund dieses Vertrages erbracht werden, dem Versicherten direkt in Rechnung zu stellen. Zuzahlungen sind nicht statthaft.
- (6) Sobald der Versicherte seine Teilnahme widerruft oder kündigt, erlischt der Anspruch auf weitere Vergütung. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs entstandenen Kosten sind davon nicht betroffen.
- (7) Abs. 6 gilt entsprechend bei Beendigung oder Kündigung der Teilnahme der Ärzte.

§ 4 Abrechnung

- (1) Für die Abrechnung der ärztlichen Leistungen aus dieser besonderen Versorgung gelten ausschließlich die Bestimmungen des § 295 Abs. 1b SGB V und 295a SGB V.
- (2) Werden die persönlichen und versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen für die Teilnahme der Versicherten nicht erfüllt, dürfen die Leistungen nach diesem Vertrag nicht zu Lasten der BIG direkt gesondert erbracht und abgerechnet werden.
- (3) Das HNO-net wird teilnehmende HNO-Ärzte verpflichten, nur Leistungen von Versicherten abzurechnen, von denen vor der Behandlung eine gültige Versichertenkarte der BIG direkt gesondert sowie eine unterschriebene Teilnahmeerklärung und Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Anlage E vorliegen. Behandelt der teilnehmende HNO-Arzt ohne Vorlage einer gültigen Versichertenkarte bzw. der genannten Unterlagen trägt er das Risiko, dass die von ihm erbrachte Leistung, nicht vergütet wird. Erfolgt aus der zu Unrecht erbrachten Leistung des HNO-Arztes die Zurverfügungstellung bzw. Nutzung der Kalmeda-App, entfällt auch hierfür die Zahlungsverpflichtung der BIG direkt gesondert. Endet das Versichertenverhältnis während der Teilnahme an dieser besonderen Versorgung, trägt die BIG direkt gesondert die Kosten der Versorgung bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei dem teilnehmenden HNO-Arzt.

- (4) Die Abrechnung von Leistungen, die im Rahmen dieser besonderen Versorgung erbracht werden, dürfen nicht gegenüber dem Patienten selbst geltend gemacht werden. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß dem Datenträgeraustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V. Mit der Teilnahme an diesem Vertrag verpflichtet sich der teilnehmende HNO-Arzt, die Abrechnung der Leistung gemäß den oben genannten Vorschriften durchzuführen. Insbesondere sind Abrechnungsunterlagen im Wege elektronischer Datenübertragung dem HNO-net bzw. dem von ihm beauftragten Abrechnungsdienstleister zu übermitteln und die Diagnosen nach der internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information im Auftrag des BMG herausgegebenen Fassung endständig zu verschlüsseln. Für die Umsetzung des Datenaustausches nach § 295 Abs. 1b SGB V gelten die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes sowie die ergänzende Technische Anlage in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- (5) Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt nach Eingang der vom HNO-Arzt ausgefüllten Erstverordnung bzw. der drei Folgeverordnungen sowie der Abschlussuntersuchung bei dem von der BIG beauftragten Abrechnungsdienstleister. Für die Verordnung der Online-Tinnitus-Therapie ist ein gängiges Rezeptformular als Privatrezept zu nutzen. Das Privatrezept muss den Namen des Versicherten, die schriftliche Verordnung der Online-Therapie sowie einen Arzt- bzw. Praxisstempel einschließlich Unterschrift des ausstellenden Arztes enthalten. Die Erstverordnung ist gemeinsam mit der unterschriebenen Teilnahmeerklärung des Versicherten an das HNO-net zu übersenden.
- (6) Die Abrechnung der Vergütung von Leistungen aus diesem Vertrag erfolgt quartalsweise und ist spätestens 3 Monate nach Ablauf des Quartals vorzunehmen, in welchem die Leistung erbracht wurde. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eingang der vollständigen Abrechnungsunterlagen nach Absatz 3 und 4.
- (7) Das HNO-net wird über einen von ihm beauftragten Abrechnungsdienstleister den teilnehmenden Ärzten ein Online-Portal bereitstellen, welches zum Ziel hat, einen möglichst vollständigen digitalen Prozess zu organisieren, um insbesondere die Abrechnung der Leistungen aus diesem Vertrag gemäß §§ 295 Abs. 1b und 295a SGB V sicherzustellen. Über das Online-Portal wird das HNO-net den teilnehmenden Ärzten alle für die Umsetzung des Vertrags relevanten Vertrags-Dokumente zur Verfügung stellen.
- (8) Es obliegt der BIG, die für die Abrechnung übermittelten Daten regelhaft zu prüfen. Sollten fehlerhafte Abrechnungen identifiziert werden, ist die BIG berechtigt diese Rechnung oder Rechnungsbestandteile zurückzuweisen. Eine Zahlungsverpflichtung seitens der BIG ergibt sich in diesem Fall nicht.
- (9) Sachliche oder rechnerische Berichtigungen können nach Bezahlung der Rechnung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen vorgenommen und die Differenzbeträge mit fälligen Vergütungsansprüchen verrechnet werden.

§ 5 Datenschutz

- (1) Die teilnehmenden HNO-Ärzte verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz der Sozialdaten nach der EU-DSGVO, dem SGB und dem BDSG (neu) einzuhalten und durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen.
- (2) Im Rahmen der Information der Versicherten über die besondere Versorgung durch den Vertragspartner (Anlage E) werden diese umfassend über die Reichweite der ihn betreffenden Datenerhebung, -Verarbeitung und -nutzung unter Hinweis auf die Verwendung seiner medizinischen Daten aufgeklärt.

§ 6 Haftung

- (1) Die teilnehmenden HNO-Ärzte haften nach den für sie geltenden gesetzlichen oder berufsrechtlichen Bestimmungen.

Ich / Wir erkläre/n darüber hinaus:

Der Veröffentlichung der Praxiskontaktdaten, auch im Internet, stimme/n ich / wir zu. Ein wirtschaftliches Ordnungsverhalten werde/n ich / wir sicherstellen. Ich / Wir erkläre/n die Bereitschaft zur Unterstützung der Evaluation dieses Projektes, wobei die Leistungsdokumentation entsprechend der vertraglich getroffenen Regeln erfolgt (vgl. Anlagen B und F). Ich / Wir erkläre/n die Bereitschaft zur Kooperation mit dem HNO-net und dem Medizinprodukte-Betreiber mynoise als Vertragspartner des oben genannten Vertrages zur besonderen Versorgung.

Leistungen im Rahmen des Behandlungspfades der Anlage A, der Leistungsbeschreibung der Anlage B und der Vergütungsvereinbarung der Anlage C.1 dieser besonderen Versorgung werde ich/ werden wir für Versicherte der BIG

direkt gesund erbringen und abrechnen.

Folgende Ärzte mit fachärztlicher Zulassung im Fachgebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sind in unserer Praxis / BAG / MVZ tätig (Meldung weiterer Ärzte auf gesondertem Blatt möglich):

Lebenslange Arztnummer (LANR)	
Titel, Vor- und Nachname	
Lebenslange Arztnummer (LANR)	
Titel, Vor- und Nachname	
Lebenslange Arztnummer (LANR)	
Titel, Vor- und Nachname	
Lebenslange Arztnummer (LANR)	
Titel, Vor- und Nachname	

Ort, Datum	Unterschrift des Arztes (bei angestellten Ärzten Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. MVZ-Leiters)
------------	---

Achtung: Änderungen der Stammdaten und/oder der Teilnahme-/Abrechnungsvoraussetzungen sind unverzüglich nach Bekanntwerden an das HNOnet mitzuteilen.

Nutzen Sie für die Zusendung den für Sie einfachsten Weg:

E-Mail:	becker@hnonet-nrw.de
Fax:	02 21 – 13 98 36 65
Post:	HNOnet NRW eG, c/o Frielingsdorf Consult GmbH, Hohenstaufenring 48-54, 50674 Köln